

Rehabilitationskehrkraft LPF oder O&M mit pädagogischer Grundqualifikation als Fachlehrer/in (unbefristet)

1. Benötigte Fächerkombinationen: s. Anforderungsprofil
2. TV-L:
Einstufung gemäß der pädagogischen Grundqualifikation durch die Personal führende Behörde (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein)
3. Einstellungstermin: Zum 01.08.2018
4. Beschreibung der Organisationseinheit:
Das Landesförderzentrum Sehen, Schleswig (LFS) ist ein in Schleswig-Holstein landesweit arbeitendes sonderpädagogisches Förderzentrum für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sehen. Die Gesamtzahl der vom Förderzentrum unterstützten sehgeschädigten Kinder im Früh- und Elementarbereich sowie der Schülerinnen und Schüler in allen Schulformen und -arten bis zum Ende der Berufsausbildung liegt derzeit bei über 930. Alle besuchen wohnortnahe Bildungseinrichtungen, darunter auch stationäre Förderzentren und heilpädagogische Kindergärten, wenn Mehrfachbeeinträchtigung vorliegt. Wesentliche Aufgabenbereiche des LFS sind Diagnostik, hier insbesondere Diagnostik des funktionalen Sehverhaltens, sonderpädagogische Unterstützung und Beratung sowie blinden- oder sehbehindertenspezifische Förderung der jungen Menschen mit Sehschädigung einschließlich der an der Erziehung, Bildung und Ausbildung beteiligten Personen vor Ort sowie Seminare für diesen Personenkreis und Kurse für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie deren familiäre Bezugspersonen im Schleswiger Förderzentrum.
Neben dem für diese Arbeit zuständigen Kursteam gibt es daher weitere Teams für die Unterstützung und Beratung im Früh- und Elementarbereich, für blinde Kinder und Jugendliche an allgemeinbildenden Schulen, für sehbehinderte Kinder und Jugendliche an allgemeinbildenden Schulen, für sehgeschädigte Kinder und Jugendliche mit zusätzlichem Förderbedarf im Schwerpunkt geistige Entwicklung sowie für Jugendliche und junge Erwachsene mit Sehschädigung im Übergang von der Schule in den Beruf. Die Kolleginnen und Kollegen arbeiten je nach Arbeitsbereich und Aufgabenschwerpunkt für eine unterschiedlich große Anzahl dieser jungen Menschen von dienstlichen Wohnsitzen aus, die regional angepasst sind und

ihnen nach dienstlichem Ermessen und Absprache zugewiesen werden. Für die Bewältigung der Fahrstrecken nutzen sie privateigene Fahrzeuge nach dem Bundesreisekostenrecht.

Regelmäßige Konferenz- und Teambesprechungstage finden vierzehntägig in Schleswig statt.

Die Lehrerarbeitszeit wird in Zeitstunden umgerechnet. Bei vollem Deputat (27 Lehrerwochenstunden) arbeiten die Lehrkräfte des LFS daher 45 Zeitstunden pro Schulwoche. Die Arbeitszeit der ausgeschriebenen Teilzeitstelle beträgt daher 28 Stunden und 20 Minuten je Schulwoche.

5. Aufgabenbeschreibung:

Die ausgeschriebene Teilzeitstelle ist mit einer Rehabilitationslehrkraft zu besetzen, die bevorzugt über die Qualifikation im Bereich Lebenspraktischer Fertigkeiten (LPF) verfügt. Möglich ist die Besetzung auch mit einer Qualifikation im Bereich der Vermittlung von Orientierung und Mobilität (O&M).

Rehabilitationslehrkräfte gehören in der Struktur des LFS zu jenem Bereich, der über alle Arbeitsbereiche greifend besondere sehbehinderten- bzw. blindenspezifische Angebote gewährleistet. Sie arbeiten daher direkt mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor Ort – regional ist die ausgeschriebene Stelle im mittleren bis südöstlichen Schleswig-Holstein verortet – als auch im Rahmen von Schülerkursen oder Seminaren für die an den Bildungsprozessen beteiligten Menschen im Landesförderzentrum in Schleswig.

Die Arbeit vor Ort erfolgt in großer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung und ist geprägt von einer Vielzahl von Kooperationen. Durch regelmäßige fachliche Treffen der Rehabilitationslehrkräfte in Schleswig sowie durch die Teilnahme an Konferenzen der Arbeitsbereiche („Teams“) ist sie andererseits tragfähig in die Gesamtkonzeption des LFS eingebunden. Fallbesprechungs- und Klausurtage bieten ebenfalls Gelegenheit zu fachlichem Austausch.

6. Anforderungsprofil:

Notwendige Ausgangsqualifikation für die Besetzung Stelle ist neben einer abgeschlossenen pädagogischen Grundausbildung die Qualifikation als Rehabilitationslehrerin bzw. Rehabilitationslehrer im Bereich LPF.

Die Besetzung der Stelle ist auch mit einer Rehabilitationslehrerin oder einem Rehabilitationslehrer möglich, die bzw. der neben einer abgeschlossenen pädagogischen Grundausbildung über die Qualifikation im Bereich von O&M verfügt.

7. Besondere Hinweise:

Die Bewerberin oder der Bewerber muss sowohl dazu in der Lage sein, große Anteile ihres bzw. seines Berufsalltages selbstständig und in Eigenverantwortung zu planen und durchzuführen, als auch kooperativ,

teamfähig und offen für Kommunikation zu agieren, um die Arbeitsanteile vor Ort, in Kursen und Seminaren sowie in der internen Kooperation im Landesförderzentrum erfolgreich zu bewältigen.

Fortbildungsbereitschaft wird erwartet.

Die Bewerberin bzw. der Bewerber muss über einen Führerschein für PKW und über einen privateigenen PKW verfügen, den sie bzw. er für die notwendigen Dienstfahrten nutzen kann, die gemäß Bundesreisekostenrecht erstattet werden.